

Schulordnung BBS Syke Europaschule

Stand: Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Geltungsbereich	2
2 Allgemeine Bestimmungen	2
2.1 Verhaltensregeln	2
2.2 Sicherheit / Verhalten bei Notfällen	3
2.3 Brandschutz	4
2.4 Unfallverhütung.....	5
2.5 Haftungsausschluss	5
2.6 Schulfremde Personen	6
2.7 Schulische Veranstaltungen.....	6
2.8 Aushänge / Veröffentlichungen.....	7
2.9 Gegenstände, Bekleidung und Tiere.....	7
2.10 Recycling und Energiesparen.....	7
2.11 Beschwerdemanagement.....	8
2.12 Notwendige Daten zur Beschulung	8
3 Nutzung der digitalen Infrastruktur und digitaler Endgeräte	9
4 Unterricht	9
4.1 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende	9
4.2 Aufsicht/Unterrichtsformen/Freiarbeit/Selbstlernphasen.....	9
4.3 Sauberkeit im Schulgebäude	9
4.4 Sachbeschädigung	9
4.5 Versäumnisse und Nachweise, Fehlzeiten und Beurlaubungen.....	10
4.6 Prüfungen / Ersatzleistungen	10
4.7 Fachräume / Sportstätten	10
5 Fehlverhalten und Pflichtverletzungen	10
6 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten	11

Schulordnung BBS Syke Europaschule

Präambel

Die BBS Syke Europaschule ist ein von allen Beteiligten gestalteter und geschätzter Lebensraum, in dem wir eine Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern.

Wir identifizieren uns mit unserer Schule und leisten einen verantwortungsvollen Beitrag zum Schulgeschehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sind Vorbild im Verhalten.

Moderne Lehr- und Lernmethoden bilden die Grundlage für eine zukunftsorientierte Bildung. Der fortschreitenden Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt wird dabei Rechnung getragen.

Unsere Schule bietet vielseitige Anregungen und stärkt das Gesundheits- und Umweltbewusstsein auch über den Unterricht hinaus.

Wir bieten eine beschäftigungsorientierte Bildung für alle Lernenden. Wir unterstützen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung sowie beruflichen und gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit. Dafür schaffen wir einen Raum, der es ihnen ermöglicht, mit Lernfreude lebenslang zu lernen.

Unser Ziel ist es, dass sich die Lernenden in einer sich verändernden Welt als mündige und gefestigte Persönlichkeiten einbringen können. Wir betrachten Lernende und Lehrkräfte ganzheitlich und ermöglichen ein Lernen und Lehren mit Kopf, Herz und Hand. Dabei arbeiten wir mit Ausbildungsbetrieben, Eltern, Schulen und außerschulischen Partnern auch im Ausland zusammen. Die Lernenden stehen hierbei im Mittelpunkt.

Wir pflegen eine demokratische Schulkultur. Absprachen und Regeln werden von allen als verbindlich geachtet und eingehalten.

Wir leben Wertschätzung. Das Engagement und die unterschiedlichen Leistungen anderer werden wahrgenommen und gewürdigt. Die Art des Umgangs miteinander, sowohl innerhalb der Schule als auch nach außen, ist bestimmt von gegenseitigem Respekt und Toleranz, unabhängig von Herkunft, Alter, Religionsbekenntnis, Geschlecht, sexueller Ausrichtung und anderen Merkmalen. Wir lösen Konflikte friedlich und erkennen an, dass alle Lernenden sowie jede Lehrkraft Anspruch auf eine lernfördernde Atmosphäre hat. Den Rahmen hierfür bildet diese Schulordnung.

1 Geltungsbereich

Die Schulordnung der BBS Syke Europaschule gilt auf dem gesamten Schulgelände, den innerhalb des Schulgrundstücks liegenden Gebäuden und Einrichtungen, sowie an allen Orten, an denen Unterricht erteilt wird (Klassenräume, Fachräume, Sporthalle, Aula, usw.) und an außerschulischen Lernorten für die gesamte Dauer der schulischen Veranstaltungen.

Bei schulischen Veranstaltungen im **Ausland** ist zusätzlich das dort geltende nationale Recht zu beachten.

Für die **Kooperation mit außerschulischen Partnern** und im Rahmen der **Berufsorientierung** gelten neben dieser Schulordnung auch die jeweilige Hausordnung der externen Kooperationspartner und die Anordnungen der dort verantwortlichen Personen. Kooperationsschulen, mit denen die BBS Syke Europaschule im Rahmen der Berufsorientierung zusammenarbeitet, stellen Information zur Belehrung über die Gegebenheiten, Regeln und die Kooperation der BBS Syke Europaschule mit der jeweils eigenen Schule sicher. Sie tragen die Verantwortung für das vollständige Vorliegen der Empfangsbekanntnisse der Schulordnung der BBS Syke Europaschule von Seiten der Lernenden sowie Erziehungsberechtigten der jeweiligen Kooperationschule. Für den Aufenthalt, die Beschulung und die schulischen Veranstaltungen an der BBS Syke Europaschule sind die Regelungen dieser Schulordnung zu beachten und den Anordnungen des schulischen Personals und den Weisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Alle Verhaltensregeln und organisatorischen Vorgaben gelten soweit übertragbar in allen Lehr- und Lernformen, in Präsenz ebenso wie im Hybrid- oder Online-Unterricht.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Verhaltensregeln

Das freundliche Miteinander aller Beteiligten gestaltet sich nach den Grundsätzen des Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Physische und psychische Gewalt wird nicht toleriert und grundsätzlich durch die Schulleitung zur Anzeige gebracht. Den Anordnungen des schulischen Personals und insbesondere den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

Räume, Mobiliar und sonstiges Schuleigentum sind pfleglich zu behandeln. Die Klassenräume, Flure und Toilettenanlagen sind sauber zu hinterlassen. Beschädigungen am schulischen Inventar sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Geschäftszimmer zu melden. Das Eigentum aller an Schule beteiligten Personen ist zu achten. [Die Nutzung von Fortbewegungsmitteln \(z. B. E-Scooter, Roller, Skateboards u. ä.\) sind in den Gebäuden und auf dem Schulgelände untersagt.](#)

Die Pausen dienen der Ruhe und Erholung. Deshalb ist der Gebrauch von Handys und anderen elektronischen Medien in den Pausen nur lautlos bzw. mit Kopf- oder Ohrhörern erlaubt. Die Lautstärke auf den Fluren ist generell in Grenzen zu halten. Insbesondere darf der Unterricht anderer Lerngruppen auch außerhalb der Pausen (z.B. Freistunden) nicht gestört werden.

Grundsätzlich sind die Klassenräume keine Aufenthaltsräume und deshalb während der Pausen zu verlassen. Im Einzelfall kann von der generellen Regelung abgewichen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Lehrkraft, die als Leitung für die jeweilige Lerngruppe zuständig ist und informiert hierüber in geeigneter Weise die für die Organisation der Aufsichtsführung an der BBS Syke Europaschule zuständigen Personen ([vgl. Anlage 3_Aufsichtskonzept](#)).

Im Geltungsbereich der Schulordnung und für die gesamte Dauer schulischer Veranstaltungen gelten insbesondere das Nichtraucherschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz. Somit ist das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ebenso wie das Beisichführen oder der Konsum von Alkohol, Drogen und/oder drogenähnlichen Substanzen oder von Substanzen, die den Eindruck erwecken Drogen zu sein, strengstens untersagt. Zuwiderhandlungen haben schulrechtliche und unter Umständen auch straf- und/oder zivilrechtliche Folgen.

2.2 Sicherheit / Verhalten bei Notfällen

Auf dem gesamten Schulgelände gelten die aktuellen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften, die Raum- und Werkstattordnungen der BBS Syke Europaschule (siehe entsprechende Anlagen). Die Lernenden beachten die Alarmzeichen, Durchsagen sowie Anweisungen der Lehrkräfte und informieren sich anhand der Fluchtpläne, die in den entsprechenden Schulgebäuden aushängen, über Fluchtwege und Sammelpunkte.

Die Nichtbefolgung sicherheitsrelevanter Anordnungen und Weisungen stellt einen schwerwiegenden Pflichtverstoß dar. Die Anweisungen der Lehrkräfte in den jeweiligen Klassen- und Fachräumen bzw. im entsprechenden Außengelände sind zu befolgen. Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass die Vorgaben der Richtlinien für Sicherheit im Unterricht, der Unfallverhütungsvorschriften, Vorgaben des zuständigen Versicherers sowie der Berufsgenossenschaften eingehalten werden. [Die Bestimmungen zum Infektionsschutz und die aktuellen Hygienebestimmungen sind zu beachten \(vgl. Anlage 4_Infektionsschutz und die aktuellen Hygieneregeln auf der Homepage der BBS Syke\).](#)

Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm (gemäß Anlage Notfallplan) erfolgt zu Beginn der Beschulung für alle Lernenden durch die Lehrkräfte und wird im Kurs- oder Klassenbuch dokumentiert. Lernende, die während des Schulbetriebs gegen die Schulordnung und/oder Sicherheitsvorschriften verstoßen, müssen mit schulischen Maßnahmen gemäß § 61 NSchG und in schweren Fällen auch mit straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen rechnen.

- Grundsätzlich bewältigen wir Konflikte mit möglichst gewaltfreier Kommunikation und Ansätzen der Konfliktlösung oder Mediation. Im Falle einer physischen oder psychischen Auseinandersetzung, Distanzverletzungen und/oder Übergriffen gegen sich und andere, soll eine nächstmögliche Hilfe von Lernenden oder Lehrkräften in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die Androhung oder beobachtete Nötigung von Personen in unserer Schule.
- Das Mitbringen oder Beisichführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen und Dingen, die den Anschein erwecken, Waffen zu sein, ist im Geltungsbereich dieser Schulordnung streng untersagt (siehe Anlage 1_Waffenerlass).

2.3 Brandschutz

In sämtlichen Gebäuden und im Geltungsbereich der Schulordnung der BBS Syke Europaschule gelten die aktuellen Brandschutzbestimmungen gemäß dem Runderlass des Kultusministeriums „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ vom 27.06.2016 - AuG-40-183/2 – zuletzt geändert am 13. Dezember 2021 (Nds. MBl. S. 1951) und den Vorgaben des Brandschutzbeauftragten des Schulträgers.

Die Lernenden informieren sich anhand der Fluchtpläne, die im Schulgebäude aushängen, über Fluchtwege und Sammelplätze. Die notwendige Unterweisung für das Verhalten bei Notfällen und Alarm erfolgt zu Beginn der Beschulung für alle Lernenden durch die Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert.

Verhalten im Brandfall:

- Alarmton und Durchsagen beachten
- Schultaschen liegen lassen
- Fenster und Türen schließen
- Mit Lehrkraft Sammelplatz aufsuchen **und Vollzähligkeit feststellen (Klassenbuch!)**
- Auf hilflose bzw. behinderte Personen achten
- Aufzüge nicht benutzen
- Eigensicherung beachten

2.4 Unfallverhütung

Auf dem gesamten Schulgelände und in dem gesamten Schulgebäude der BBS Syke Europaschule gelten die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften der verschiedenen Ausbildungsgänge oder Fächer.

Die Betriebsanweisungen in den Praxis- und Fachräumen sowie die Hallenordnungen der Sportstätten sind zu beachten.

Die notwendige Information und Unterweisung erfolgt zu Beginn der Beschulung für alle Lernenden durch die (Fach-) Lehrkräfte und wird im Klassenbuch dokumentiert. Die Kenntnisnahme der Vorschriften bestätigen die Lernenden durch ihre Unterschrift. Die Einhaltung der Vorschriften ist zum Eigen- und Fremdschutz dringend nötig.

2.5 Haftungsausschluss

Für von Lernenden privat mitgebrachte Gegenstände (die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht tatsächlich notwendig sind) übernimmt die Schule keine Haftung. Für Schäden, die sich aus der Mitnahme ergeben, haften somit die betreffenden Lernenden bzw. deren gesetzliche Vertreter selbst.

Hinweis: Auch wenn eine Versicherung für den Sachschaden eintritt, wird in der Regel nur der Zeitwert, nicht jedoch der Wiederbeschaffungs- oder Neuwert ersetzt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Strafrecht, das Urheberrecht, das Jugendschutzgesetz und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten ([siehe Anlage 2_Einverständniserklärung Sammlung DSGVO](#)).

Die Schule übernimmt keine Haftung für die von Lernenden erstellten Inhalte – insbesondere, wenn sie über das Internet oder soziale Medien verbreitet werden. Die Nutzer achten – soweit dies möglich ist – bei der Nutzung digitaler Inhalte oder Services auf einen größtmöglichen Schutz der Persönlichkeitsrechte Anderer und den Datenschutz, beispielsweise auch durch Anonymisierung der eigenen Daten.

Es besteht kein Anspruch auf ein dauerhaft und fehlerfrei funktionierendes IT-System. Im Netzwerk besteht gegenüber der BBS Syke Europaschule kein Rechtsanspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugten Zugriffen. Jede Nutzerin / jeder Nutzer ist für die Sicherung ihrer/seiner Daten auch selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch das Mitbringen oder den Einsatz von privaten Endgeräten, an diesen Geräten entsteht, haftet die Schule nicht.

Das Abspeichern von personenbezogenen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer etc.) auf dem IT-System der Schule, dem Lernmanagement oder anderen Diensten, die über die Schule benutzt werden, ist aus Datenschutzgründen untersagt. Hiervon ausgenommen sind die Daten zur Benutzerverwaltung im System der Schul-IT und der Lernmanagement-Software.

Bild-, Video- und Tonmaterial darf durch Lernende in der Schule durch kein datenverarbeitendes Gerät (Mobiltelefon, Computer usw.) aufgenommen werden. Ausnahmen können im Rahmen der Unterrichtsgestaltung mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen und zur Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule durch die entsprechende Lehrkraft im Unterricht erfolgen.

Bild-, Video- oder Tonmaterial darf nicht ohne Genehmigung des Rechteinhabers aufgenommen oder verwendet werden, insbesondere darf es nicht veröffentlicht oder in das Internet hochgeladen werden. Das schließt auch die Verbreitung von Bild-, Video- oder Tonmaterial ein, auf denen Lernende bzw. Personal der Schule oder des Landkreises Diepholz zu erkennen oder zu hören sind, wenn die betreffenden Personen vorher nicht explizit (grundsätzlich schriftlich) zugestimmt haben.

Dies betrifft nicht nur die Verbreitung mit Hilfe des Netzwerks in der Schule, sondern prinzipiell jede Verbreitung – auch außerhalb der Schulzeit. Dabei ist es unerheblich, ob die Dateien über E-Mail, über soziale Netzwerke oder über sonstige Tauschbörsen oder Dateiablagen im Internet verbreitet werden.

2.6 Schulfremde Personen

Gäste und Besucher (z. B. Referenten der Schuldnerberatung, Krankenkassen, Vertreter der Kammern, Betriebe, des Studienseminars, etc.) melden sich über das Sekretariat für die Dauer ihres Aufenthaltes in der Schule an, sofern sie nicht über die jeweilige Lehrkraft angemeldet wurden.

2.7 Schulische Veranstaltungen

Bei allen schulischen Veranstaltungen gilt das grundsätzliche Verbot, Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen, ohne das Einverständnis der aufgenommenen Person im Vorwege einzuholen und diese zu verbreiten bzw. zu veröffentlichen. Insbesondere die Bestimmungen zum Datenschutz und zum Recht am eigenen Bild (gem. § 22 KUG) sind zu beachten.

Auch die digitale Erfassung und Speicherung von Unterrichtsgeschehnissen und Unterrichtsergebnissen (z. B. Plakate, Tafelbilder) ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Ausnahmen können bei der Schulleitung beantragt und durch diese genehmigt werden.

2.8 Aushänge / Veröffentlichungen

Der Aushang, die Auslage und die Veröffentlichung von analogen und/oder digitalen Mitteilungen (z. B. Plakate, Flyer, Handzettel, Werbung, etc.) sind nur nach vorangegangener Genehmigung durch die Schulleitung an den hierfür vorgesehenen Stellen erlaubt.

2.9 Gegenstände, Bekleidung und Tiere

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort, in dem auf das berufliche Leben und das Verhalten in unserer Gesellschaft vorbereitet wird. Wir erwarten daher von allen Personen angemessene Kleidung, wie sie für einen respektvollen Umgang und konstruktiven Lehr-/Lernprozess erforderlich ist. Gegenstände und Bekleidung, die geeignet sind den Unterricht zu stören oder den Schulfrieden zu gefährden (z.B. aufreizende Kleidung), können durch die Lehrkräfte und die Schulleitung untersagt werden.

Störende oder gefährliche Gegenstände können von den Lehrkräften eingezogen werden. In der Regel können sie am Ende des jeweiligen Schultages gegen Empfangsquittung und Legitimation (z.B. Personalausweis) abgeholt werden.

Gemäß §§ 58 und 71 Abs. 1 NSchG umfasst die Pflicht von Lernenden sowie deren Erziehungsberechtigten nicht nur die Pflicht zur Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen, sondern auch die Verpflichtung, zu den schulischen Veranstaltungen mit zweckentsprechender Ausstattung zu erscheinen. Bei wiederholten Pflichtverletzungen oder groben Verstößen gegen die Pflichten der Lernenden kann z.B. das Nichtmitbringen von notwendiger bzw. zweckmäßiger Kleidung und von für den Unterricht notwendigen Gegenständen (Sportbekleidung, fachbezogene Gegenstände usw.) als Leistungsverweigerung gewertet werden.

Fundgegenstände werden im Sekretariat oder vom Hausmeister entgegengenommen, so dass hier nach verlorengegangenen Sachen gefragt werden kann. Fundsachen, die innerhalb von drei Monaten nicht vom Eigentümer abgeholt werden, werden an das Fundbüro der Stadt Syke übergeben.

Tiere sind zuhause zu lassen. Ausnahmen (für z. B. Referate) sind von der Schulleitung zu genehmigen.

2.10 Recycling und Energiesparen

- Zur Energieeinsparung sind nach der letzten Stunde in den Klassenräumen die Computer herunterzufahren, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
- Mit dem Verbrauchsmaterial soll möglichst sparsam gewirtschaftet werden (insbesondere Druckertoner bzw. Papier). Der Druck von Unterlagen ist Lernenden nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.

- Die Geräte an den Computerarbeitsplätzen sowie Beamer und interaktive Whiteboards sollen nach der Nutzung ausgeschaltet werden. Sie dürfen aus administrativen Gründen jedoch nicht stromlos geschaltet werden.

2.11 Beschwerdemanagement

- Beschwerden gehören zur Normalität im Schulalltag und sind eine Chance zur Weiterentwicklung in der Schule. Jede Beschwerde ist daher ernst zu nehmen und zu überprüfen, ob es sich um einen Einzelfall oder ein generelles Problem handelt.
- Einen festgelegten Instanzenweg einzuhalten, kann zur Lösung der aufgetretenen Probleme und gleichzeitigen Entlastung aller Betroffenen beitragen. Auf diese Weise kann die allgemeine Zufriedenheit gesteigert und ein gutes Schulklima erreicht werden. Die Qualität von Schule wird so nachhaltig verbessert.
- Die Bearbeitung von Beschwerden bzw. Konflikten sollte dort beginnen, wo sie entstehen. Der Instanzenweg sowie entsprechende Formulare sind auf der Homepage veröffentlicht.

2.12 Notwendige Daten zur Beschulung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule findet auf der Grundlage des § 31 NSchG statt. Daneben sind Datenverarbeitungen auf der Grundlage von Einwilligungen möglich, Art. 6 Abs. 1, Lit. c) DSGVO. Weitergehende Informationen zur Verarbeitung sind der jeweiligen Datenschutzerklärung oder Information zu entnehmen. Bei Fragen zu den jeweiligen Datenverarbeitungen steht unser Datenschutzbeauftragter zur Verfügung (s. www.bbs-syke.de/Organisation/Datenschutz).

Die Lernenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sowie die jeweiligen Ausbildungsbetriebe stellen alle zur Beschulung notwendigen Daten über das Anmeldeformular zur Verfügung.

Jeder Wohnungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzwechsel, Wechsel des Ansprechpartners im Ausbildungsbetrieb oder Änderungen der E-Mail-Adresse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Namens- und Personenstandsänderungen (z. B. Eheschließung). Die Lernenden veranlassen selbstständig die Berichtigung der Daten durch eine Änderungsmeldung im Sekretariat.

Ebenfalls Bestandteil der Schulordnung ist die Datenschutzerklärung der Schule auf der Homepage ([siehe Anlage 2_ Einverständniserklärung Sammlung DSGVO](#)).

3 Nutzung der digitalen Infrastruktur und digitaler Endgeräte

Die Regelungen zur Nutzung der digitalen Infrastruktur und digitaler Endgeräte finden Sie in der Anlage 5_IT-Leitfaden.

4 Unterricht

4.1 Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Es gelten grundsätzlich folgende Unterrichtszeiten:

1 /2 Stunde	07:50 bis 09:20 Uhr
3 /4 Stunde	09:40 bis 11:10 Uhr
5 /6 Stunde	11:30 bis 13:00 Uhr
7 /8 Stunde	13:25 bis 14:55 Uhr
9 /10 Stunde	15:05 bis 16:35 Uhr

Unabhängig von den geltenden Pausenzeiten ist aus begründetem Anlass im Einzelfall eine variable und flexible Regelung aufgrund des pädagogischen Ermessens möglich. Weitere Informationen dazu finden Sie in Anlage 3_Aufsichtskonzept.

4.2 Aufsicht/Unterrichtsformen/Freiarbeit/Selbstlernphasen

Siehe Anlage 3_Aufsichtskonzept.

4.3 Sauberkeit im Schulgebäude

Alle tragen dazu bei, dass im Schulgebäude wie auch auf dem Schulgelände Sauberkeit herrscht. Außergewöhnliche Verunreinigungen durch eine Klasse beseitigt die betreffende Klasse selbstständig. Reinigungsutensilien werden an vereinbarten Orten hinterlegt.

4.4 Sachbeschädigung

Alle behandeln das Gebäude und Inventar unserer Schule pfleglich. Vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen verpflichten zum Ersatz des Schadens. Beschädigungen sind umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat zu melden.

4.5 Versäumnisse und Nachweise, Fehlzeiten und Beurlaubungen

Die Regelungen finden Sie in Anlage 8_Versäumnisse & Nachweise

4.6 Prüfungen / Ersatzleistungen

Die Regelungen finden Sie in Anlage 7_Prüfungsordnung

4.7 Fachräume / Sportstätten

Für die Nutzung, Sicherheit und Haftung in den EDV-Räumen, Werkstätten, Küchen und sonstigen Fachräumen im Schulgebäude sowie in den Sportstätten gelten für die Lernenden gesonderte Raumordnungen. Über diese wird von den unterrichtenden Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres informiert. Die Information und Belehrung wird durch die Lehrkräfte im Klassenbuch dokumentiert.

Die EDV-Räume, Werkstätten, Küchen und sonstige Fachräume im Schulgebäude dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden, unabhängig davon, ob der jeweilige Raum verschlossen oder unverschlossen ist.

Die Regelungen finden Sie in Anlage 5_IT-Leitfaden und in Anlage 9_Gesonderte Bestimmungen (Werkstätten, Sportstätten, Küchen und sonstige Fachräume).

5 Fehlverhalten und Pflichtverletzungen

Lernmittel

Die vom Land Niedersachsen überlassenen Lernmittel sind Eigentum des Landes. Sie sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Eintragungen, Randbemerkungen u.Ä. dürfen nicht vorgenommen werden.

Die von der Schule zur Verfügung gestellten Handbücher, Software, personenbezogene Daten u.a. dürfen nicht kopiert oder sonst missbräuchlich verwendet werden.

Verstoß gegen die Schulordnung

Die Nichtbeachtung bzw. Zuwiderhandlungen gegen die Vorgaben dieser Schulordnung können zu Erziehungsmitteln und Ordnungsmaßnahmen gemäß § 61 NSchG und bei schweren Verstößen zu strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Konsequenzen führen. Bei Verstößen gegen diese Schulordnung erfolgt unter Umständen eine Information an die Erziehungsberechtigten und/oder die Polizei.

6 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Die aufgeführten Anlagen sind in jeweils **aktueller Fassung** Bestandteil der Schulordnung:

1. Anlage 1_Waffenerlass
2. Anlage 2_Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
3. Anlage 3_Aufsichtskonzept
4. Anlage 4_Infektionsschutz
5. Anlage 5_IT-Leitfaden
6. Anlage 6_Lagepläne
7. Anlage 7_Prüfungsordnung
8. Anlage 8_Versäumnisse & Nachweise
9. Anlage 9_Gesonderte Bestimmungen (Werkstätten, Sportstätten, Küchen und sonstige Fachräume) Hinweis: Die Einzelbestimmungen liegen in den jeweiligen Bildungsgang- und Fachgruppen vor.
10. Aktuelle Regelungen und Bestimmungen (z. B. Hygieneregulungen) auf der Homepage.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberührt. Die BBS Syke Europaschule verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine für diese Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 05.06.2024.

Der Schulleiter

Horst Burghardt